

# Beitrags- und Kostenordnung

### Änderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.01.2024

1. Die Beitrags- und Kostenordnung ist Bestandteil dieser Satzung. Sie bestimmt die Geldleistungen der Mitglieder, die nicht von Versorgungs- oder anderen Liefer- und Leistungsverträgen abhängig sind.

#### 2. Mitgliedsbeiträge

Folgende Beiträge werden erhoben - Aufnahmegebühr € 50,00 einmalig - Mitgliedsbeitrag Verein 17,50 € pro Jahr - Mitgliedsbeitrag übergeordnete Verbände € 22,50 pro Jahr Gesamt-Mitgliedsbeitrag € 40,00 pro Jahr - Mitgliedsbeitrag/ Zweitmitglied € 6,00 pro Jahr - Fördermitglied (natürliche Person) 40,00 € pro Jahr

Fördermitglied (natürliche Person)
 Fördermitglied (juristische Person)
 "Verdientes Mitglied" (Mitglied)
 "Verdientes Mitglied" (Zweitmitglied)
 "Ehrenmitglied"
 40,00 pro Jahr
 6,00 pro Jahr
 "Ehrenmitglied"
 0,00 pro Jahr

#### 3. Mahn- und Recherchekosten

Zur Deckung des Aufwandes von Recherchen, Erinnerungen und Mahnungen werden folgende Kosten erhoben:

<ul> <li>Portokosten außerplanmäßige Briefsendungen<sup>1</sup></li> <li>Kosten bei unzustellbaren Briefsendungen</li> </ul>		kosten kosten	je Sendung* je Sendung*
- Zusatzkosten Zustellung p. Einschreiben, Einwurf	€	2,35	je Sendung*
<ul><li>Zusatzkosten Zustellung p. Einschreiben Eigenhändig</li><li>Kosten der Adressrecherche</li></ul>	€	4,85 15,00	je Sendung* je Einzelfall
- Mahngebühren für die 1. Mahnung nach Fälligkeit	€	2,50	je Mahnung
- Mahngebühren für die 2. Mahnung nach Fälligkeit	€	5,00	je Mahnung
<ul> <li>Schadenersatz bei Fahrlässigkeit/ Vorsatz der Verzögerung/ Verhinderung Verbrauchs Erfassung Strom/ Trinkwasser [Satzung § 9 (4), GO Pkt. 10.4.]</li> <li>Verzugszinsen 5% über Basiszins EZB</li> <li>*tarifabhängig</li> </ul>	das [	Doppel de	s Ø Verbrauchs

## 4. Sonstige Leistungen

- Bauanträge	€ 15,00 je Antrag
- Schlichtung (Antragsteller)	€ 25,00 je Antrag
- Geldersatzleistung für Gemeinschaftsarbeit	€ 15,00 je Stunde
<ul><li>Sicherheitsleistung [Satzung § 12 (12)]</li><li>Verwaltungsgebühren für Nichtmitglieder</li></ul>	2,5- fache der Pacht/ Gartenfläche
mit Pachtvertrag	doppelter Mitgliedsbeitrag je Jahr

<sup>1</sup>Briefsendungen gelten als außerplanmäßig, wenn ein Vereinsmitglied auf eine durch Aushang bekanntgegebene allgemeingültige Maßnahme/ Forderung nicht reagiert und mit einer schriftlichen Benachrichtigung dieser, nach Verzug, zur Erfüllung aufgefordert werden muss.

Der Vorstand